

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3d** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **Technische  
 Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/56,1** Blatt 1 von 4

---

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : R756..  
 Radausführung : R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/56,1  
 Radgröße nach Norm : 7½J x 16 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1875  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 56,1, KennØ64/56,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM,  
 Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100,  
 40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan,  
 Malaysia

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 KegelbundradmutternM12x1,5,

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : 22 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße(n)	Auflagen, Hinweise
C98L	83	Proton 416 (4-türig Fließheck)	e11*92/53* 0004*..	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
C98S	83	Proton 416 (4-türig Stufenheck)		215/40R16-82 12)13)18)19) 205/45R16-83 11)12)13)19)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3d** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **Technische**  
**Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/56,1** Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C97L	66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	e11*92/53* 0003*..	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
C97S	66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)		215/40R16-82 12)13)18)19)  205/45R16-83 11)12)13)19)	
PR	e11*92/53*0003*01	830/790			4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C96L	55	Proton (4-türig Fließheck)	e11*92/53* 0002*..	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
C96S	55	Proton (4-türig Stufenheck)		215/40R16-82 12)13)18)19)  205/45R16-83 11)12)13)19)	
PR	e11*92/53*0002*01	830/790			4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine ~~Genehmigung~~ im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3d** zum  
Teilegutachten  
Nr. **Technische**  
**Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/56,1** Blatt 3 von 4

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 17) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifen zulässig:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Michelin	XGT-V, SX GT

Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 18) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifen zulässig:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP Sport 2000, SP Sport 8000
Michelin	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3d** zum  
Teilegutachten  
Nr. **Technische  
Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/56,1** Blatt 4 von 4

---

19) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Längslenker an Achse 2 ist zu achten.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 08.05.1996

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\41832A6\ANL3D.DOC